

## **Für einen besseren finanziellen Verbraucherschutz**

Die Bremische Bürgerschaft hat den Senat beauftragt, sich im Bund verstärkt für einen besseren Verbraucherschutz einzusetzen. Großer Handlungsbedarf besteht insbesondere bei Finanz- und Versicherungsverträgen: Etwa bei der Deckelung der Dispo-Zinsen, bei der Kostenbremse von „Riester“-Verträgen und einer verbesserten Kosten-Transparenz von provisionsfinanzierten Beratungen.

### **Es muss noch mehr getan werden**

Überhöhte Kosten, mangelnde Transparenz und schlechte Beratung beim Vertrieb von Finanzprodukten – diese Mängeln kritisieren Verbraucherschützer schon seit langem. Die Europäische Union und der Bund haben deshalb schon mehrfach Anläufe genommen, die Probleme zu lösen. Manches ist aber halbherzig und unzureichend geblieben. Die Bremische Bürgerschaft hat sich daher in seiner Oktobersitzung mit einigen dieser Mängel befasst und den Bremer Senat zu mehreren Initiativen auf Bundesebene aufgefordert.

### **Gesetzliche Regelung für überhöhte Dispozinsen**

Reformbedarf sieht die Bürgerschaft vor allem bei der Überziehung des Girokontos, den Dispo-Krediten. Dort bewegen sich die Zinssätze vielfach noch immer bei 10 Prozent und mehr, obwohl sich die Banken ihr Geld für weniger als ein halbes Prozent besorgen können. Da der Markt offensichtlich nicht funktioniert, ist es an der Zeit, einen gesetzlichen Deckel einzuziehen. Bei sieben Prozentpunkten über dem Referenzzins der Europäischen Zentralbank sollte deshalb künftig die Grenze liegen, fordert die Bürgerschaft auf Initiative von SPD und GRÜNEN.

### **„Riester“-Rente: Nicht teurer als nötig**

Ein anhaltendes Ärgernis sind die vielfach sehr hohen Kosten bei der „Riester“-Rente und anderen staatlich geförderten Verträgen der privaten Altersvorsorge. Sinn dieser Verträge ist die Ergänzung der staatlichen Rente – und nicht die Förderung von Banken, Versicherungen und Investmentgesellschaften. Auf Vorschlag von SPD und GRÜNEN soll sich der Bremer Senat deshalb dafür einsetzen, dass die heutigen Durchschnittskosten solcher Verträge künftig die Obergrenze bilden. Überdurchschnittlich teure Anbieter müssten sich also anstrengen und preiswerter werden.

### **Honorar-Beratungen im Sinne des Kunden**

Da der normale Verbraucher kein Finanzexperte ist, benötigt er eine gute Beratung. Daran mangelt es jedoch häufig, weil die Berater nicht für eine gute Beratung entlohnt werden, sondern nur für die erfolgreiche Vermittlung eines Finanzproduktes. Dafür bekommen sie ihre Provision. Die alternative Lösung wäre deshalb eine Honorarberatung, bei der Berater nur dem Kunden verpflichtet sind. Die meisten Verbraucher scheuen aber diese Beratung, weil sie dafür zahlen müssen – während die provisionsfinanzierte Beratung bei Banken und Finanzvertrieben scheinbar kostenlos ist. Tatsächlich werden die unterm Strich viel höheren Provisionen letztendlich vom Kunden bezahlt.

### **Mehr Durchblick bei den Kosten**

Um hier Durchblick zu schaffen und die Benachteiligung der Honorarberatung abzubauen, fordert die Bürgerschaft einen neuen Weg: Auch bei der provisionsfinanzierten Beratung soll der Kunde künftig eine regelrechte Rechnung erhalten - damit er sieht, was ihn die

Beratung kostet. Zudem soll er jährlich eine Aufstellung bekommen, welche laufenden Bestandsprovisionen aus seinem Vermögen entnommen wurden.

## **Was noch auf meiner Agenda steht: Mehr Wahrheit bei Preis- und Zinsangaben**

### **Nicht immer ist drin, was draufsteht**

Zu den überfälligen Reformen zählen die Überarbeitung der Preisangaben-Verordnung und ihre Weiterentwicklung zu einer Preis- und Zinsangaben-Verordnung. Es geht insbesondere um die Angaben des Effektivzinses bei Krediten und festverzinslichen Geldanlagen.

Hintergrund: Der nominale Zinssatz eines Kredites oder einer Geldanlage sagt allein nichts über die tatsächliche Verzinsung aus. Denn dabei spielen auch Gebühren, etwaige Auf- oder Abschläge beim Nennwert des Finanzbetrages oder die Zeitpunkte eine Rolle, an denen die Zinsen zu zahlen sind.

Diese Besonderheiten können rechnerisch in einem Effektivzins erfasst werden. Bei Geldanlagen spricht man stattdessen auch von der Rendite. Ob Effektivzins oder Rendite: beide sollen für Preiswahrheit und Preisklarheit sorgen und es den Verbraucherinnen und Verbrauchern ermöglichen, die beste Auswahlentscheidung zu treffen. In der Praxis hapert es aber insbesondere an zwei Punkten:

- Zum einen läuft die derzeitige Berechnungsweise eines Effektivzinses bei Krediten fehl, wenn sie mit einem Ansparprodukt kombiniert werden. Das kann eine Lebensversicherung sein, ein Investmentfonds oder ein Bausparvertrag. Bei solchen Kombinationsfinanzierungen werden die tatsächlichen Kosten derzeit nicht erfasst und damit häufig gerade die schlechteren Angebote bevorzugt.
- Zum anderen gibt es bei Geldanlagen bislang überhaupt keine Pflicht, den Effektivzins oder die Rendite anzugeben. Das ist völlig unverständlich, da sich jeder Profi natürlich an der Rendite orientiert. Anders als die Profis können normale Verbraucher sich die Rendite aber nicht selbst errechnen.

Ein erster Versuch, eine Bundesratsinitiative Bremens beim Effektivzins von Kombinationsfinanzierungen zu starten, ist leider an unserem Koalitionspartner gescheitert. Ihm war das Thema zu kompliziert – obwohl die Materie für die Verbraucher natürlich noch schwerer verständlich ist. Hier werden wir aber nicht locker lassen und für eine neue Initiative werben, die dann auch die Angabe des Effektivzinses bei Geldanlagen einschließt.